

Arbeitsblatt

Einkommensquellen

Die vier verschiedenen Einkommensarten

Die privaten Haushalte beziehen ihr Einkommen aus unterschiedlichen, zumeist mehreren Quellen. Generell unterscheidet man vier Einkommensarten:

Einkommen aus unselbstständiger Arbeit:

Darunter werden alle Entgelte für Arbeitsleistungen verstanden, die von den Arbeitern und Angestellten bei den Unternehmen oder dem Staat erzielt werden. Angestellte erhalten ihr Gehalt, Arbeiter ihren Lohn, Seeleute ihre Heuer, Politiker ihre Diäten und Künstler ihre Gage. Auch die Ausbildungsvergütung zählt hierzu, ebenso wie der Sold der Soldaten. Hinzu kommen alle Entgelte aus dem Verkauf von Dienstleistungen an andere private Haushalte (z. B. Reinigungs- und Aufsichtsdienste).

Einkommen aus selbstständiger Arbeit:

Die Einkünfte aus der Unternehmertätigkeit privater Haushalte werden in dieser Klasse zusammengefasst. Das können zum einen die Gewinne eines Betriebs sein, die dem Unternehmerhaushalt zufallen, zum anderen kann es sich um die Erlöse aus freiberuflicher Tätigkeit (z. B. freie Journalisten) handeln. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) zählt außerdem alle Einkünfte aus Vermietung hierzu, da diese zu den unternehmerischen Tätigkeiten gehören.

Einkommen aus Vermögen:

Das Vermögenseinkommen umfasst alle Einkünfte aus Zinsen, Dividenden, Beteiligungen und Ertrag bringenden Guthaben aus Bankeinlagen, aus Mieteinnahmen, aus Hausbesitz sowie Pachteinnahmen aus Grundstücksbesitz.

Transfereinkommen:

Hierunter fallen alle Leistungen, die der Staat den privaten Haushalten ohne konkrete Gegenleistung zukommen lässt.

Aufgaben

Ordnen Sie die folgenden Beispiele der jeweiligen Einkommensart zu.

Beispiel	Einkommen aus unselbständiger Arbeit	Einkommen aus selbständiger Arbeit	Einkommen aus Vermögen	Transfer- Einkommen
Ein Landwirt verpachtet seinen Acker an einen Festivalveranstalter.				
Die Aktien einer Anlegerin sind seit Jahresbeginn um 5 Prozent gestiegen.				
Ein Sparer schließt einen Sparvertrag mit fester Verzinsung ab.				
Ein Handwerksbetrieb erzielt einen Gewinn von 2.300 Euro.				
Nach 13 Jahren beruflicher Tätigkeit wird Frau M. arbeitslos, wodurch sich ihre Einkommensquelle verändert.				
Frau F. erhält als freie Journalistin schreibt für ein festgelegtes Honorar eine Reportage für eine Tageszeitung.				
Herr P. freut sich darüber, dass aufgrund des Tarifabschlusses sein Lohn als Krankenpfleger steigt.				
Nach der Geburt ihrer Tochter erhalten die Eltern 219 Euro Kindergeld monatlich.				



Aufgaben

Entscheiden Sie, welche der folgenden Aussagen richtig bzw. falsch ist, und begründen Sie Ihre Entscheidung.

	richtig, weil...	Falsch, weil...
Einkommen aus Transferleistungen erhält man ohne konkrete Gegenleistung.		
Einnahmen aus Vermietungen werden zum Vermögenseinkommen gezählt.		
Der Angestellte eines Unternehmens kann kein Transfereinkommen beziehen.		
Der Gewinn, den ein Unternehmer erzielt, wird zum Einkommen aus selbstständiger Arbeit gezählt.		
Das Honorar, das eine freie Journalistin für einen Auftragsartikel erhält, zählt zum Einkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit.		

Quelle: Koch, Michael/Friebel, Stephan (Institut für Ökonomische Bildung Oldenburg) (2015): Handelsblatt macht Schule - Unterrichtseinheit „Finanzielle Allgemeinbildung“, S. 56/57.

